

HERZLICH WILLKOMMEN AN DER IGS SEEVETAL

Startermappe für den Jahrgang 5 – Sommer 2023

Liebe Eltern,

in dieser Mappe finden Sie umfangreiche Informationen, die Ihnen und Ihrem Kind den Übergang zu uns erleichtern sollen. Enthalten sind zudem **wichtige Dokumente, die wir ausgefüllt und unterschrieben von Ihnen bitte bis zum 14.06.2023 postalisch, persönlich auf dem Elternabend oder digital erhalten müssen**. Sollten Sie den digitalen Weg wählen, bitten wir darum, die Dokumente nur im pdf.-Format zu übersenden. Als letzte Seite finden Sie eine übersichtliche Checkliste zu den benötigten Dokumenten. Sollten für Sie nach Durchsicht dieser Startermappe jedoch noch Fragen offenbleiben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Sie erreichen uns unter 04105 6752-0 oder sekretariat@igs-seevetal.de.

Wir helfen gern!

Uns ist bewusst: Dies ist ein großes Stück Bürokratie, das von Ihnen im Vorfeld zu leisten ist. Diese Form der Vorentlastung ermöglicht aber, dass wir auf das Einsammeln von Unterlagen in den ersten Schulwochen verzichten und uns damit auf die wichtigen Dinge konzentrieren: Auf einen guten und fröhlichen Start an der IGS Seevetal für Ihr Kind. Darauf freuen wir uns!

Mit herzlichen Grüßen

Die Schulleitung und das Team der IGS Seevetal

Termine, Termine, Termine – (Änderungen aufgrund derzeit noch nicht bekannter Vorgaben vorbehalten)

Vor den Sommerferien:

bis Mi., 14.06.2023	Bitte sämtliche Formulare der Startermappe ausgefüllt abgeben
Mi., 14.06.2023, 18-19Uhr	Erster Elternabend in der Aula
Mi., 14.06.2023	Zahlungsfrist für die Schulbuchausleihe, das Projektgeld und den Erlebnistag in Reinsehlen

Nach den Sommerferien – im neuen Schuljahr:

Do., 17.08.2023, 15.00 – 18 Uhr	Einschulungsfeier für Kinder und Eltern Die genaue Terminierung folgt kurz vor den Sommerferien per Mail (Die Schulmaterialien/Bücher lassen Sie an diesem Nachmittag bitte noch zu Hause.)
Fr., 18.08.2023 bis Fr., 25.08.2023	Einführungstage zum Ankommen (Unterricht am Vormittag, die Schulmaterialien/Bücher können gerne ab jetzt mitgenommen werden)
Di, 22.08.2023, 08-16.30Uhr	Erlebnistag im Camp Reinsehlen
Mo., 28.08.2023, 08.00 – 13.05 Uhr	Erster Unterrichtstag nach regulärem Stundenplan
Mi., 14.09.2023, 18.00 Uhr	Elternabend (inkl. Wahlen)

Ein beispielhafter Stundenplan

Der Stundenplan Ihres Kindes wird zum Schuljahresbeginn erstellt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.45-08.30	Deutsch	Englisch	NAT <small>(Chemie, Biologie, Physik)</small>	GEP <small>(Geschichte, Erdkunde, Politik)</small>	Deutsch
08.35-09.20	Deutsch	Englisch	NAT	GEP	Deutsch
09.40-10.25	Mathe	Religion	Muku <small>(Musik, Kunst)</small>	Englisch	Mathe
10.25-11.10	Mathe	Religion	Muku	Englisch	Mathe
11.30-12.15	Atelier	GEP	Sport	KR <small>(Klassenrat)</small>	Lernzeit
12.20-13.05	Atelier	pädagogischer Mittagstisch	Sport	pädagogischer Mittagstisch	Lernzeit
Mittagspause (= MiPa) (45 min.)					
13.50-14.35	Leidenschafts-	freiwillige	freiwillige	NAT	
14.35-15.20	zeit	AG	AG	NAT	

Sanfter Einstieg in den Ganzttag

Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, mit dem Ganzttag für unsere Fünftklässler nicht sofort zu beginnen, sondern einen Einstieg in der Einführungswoche vorzubereiten. So haben Ihre Kinder in der ersten Woche Zeit für die Anmeldung zur Mittagsverpflegung und für die AG-Wahlen.

Datum	Ganzttag	Bemerkung
vom 18.-25.08.23	Einführungstage	Unterricht nur am Vormittag bis 13.05Uhr
ab 28.08.2023	Do.: Unterricht bis 15.20 Uhr	voraussichtlicher Beginn des Ganztagsangebotes
voraussichtlich ab 04.09.2023	Mo, Di. und Mi.: AG-Angebote bis 15.20 Uhr	Beginn der (freiwilligen) AG-Angebote

Busfahren-

Hinweise zum Ausstellungsverfahren von HVV-Schülerfahrkarten

Auf Antrag werden für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler vom Landkreis Harburg elektronisch auslesbare Fahrkarten (HVV-Card) ausgegeben. Der Landkreis Harburg bittet darum, dass die Online-Beantragung innerhalb von zehn Tagen nach Kenntnisnahme der Platzzusage erfolgen soll. Sie erreichen das Online-Formular über die Website des Landkreises Harburg unter:

*www.landkreis-harburg.de - Suchbegriff *Online-Fahrkartenantrag* - dann *Online-Fahrkartenantrag Klasse 1-10 auswählen**

Alternativ können Sie auch folgende Webadresse nutzen:

[Schülerfahrkosten - portal.landkreis-harburg.de](http://Schülerfahrkosten-portal.landkreis-harburg.de)

<https://portal.landkreis-harburg.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/3437/show>

Rückfragen zur Online-Beantragung können auch unter: schule@LKHamburg.de vorgenommen werden.

Nach den Sommerferien werden die Fahrkarten über die Schule ausgegeben. Bei verspäteter Antragsabgabe kann nicht garantiert werden, dass die Fahrkarte rechtzeitig ausgehändigt werden kann. Eventuell dadurch entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet

Erlebnistag

In die Fahrtenplanung werden Sie als Eltern in Zukunft natürlich einbezogen. Nur mit dem ersten Erlebnistag konnten wir nicht warten und mussten bereits alles vorbereiten. Wir bitten Sie daher in dieser Mappe um Ihr schriftliches Einverständnis. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung zum oben genannten Termin ab. Außerdem bitten wir Sie um die fristgerechte Überweisung (s.a. Erlebnistag – Elterninformation) des fälligen Betrags.

Arbeitsgemeinschaften

Die AG- Angebote am Dienstag und Mittwoch beginnen für den Jahrgang 5 voraussichtlich am **04. bzw. 05.09.2023**. Wir haben also Zeit für das Wahlverfahren. In der ersten Schulwoche werden Ihre Kinder eine ausführliche Ausschreibung und einen Wahlzettel erhalten und können dann eine oder auch zwei Arbeitsgemeinschaften wählen. Das AG-Angebot ist sehr vielseitig und fast alle Angebote sind kostenlos. Nach der Anmeldung gehen wir von einer kontinuierlichen Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr aus, so dass in den Kursen eine kontinuierliche Arbeit mit den Kindern möglich ist.

Mensaverpflegung und Informationen unseres Mensa-Fördervereins

Zum neuen Schuljahr 2023/2024 wird es einen Catererwechsel im Schulzentrum Hittfeld geben. Aufgrund dessen werden die Informationen zur **Mittagsverpflegung**, dem **Bezahlsystem** und das Vorgehen bei **Bildungs- und Teilhabeberechtigten** schnellstmöglich nachgereicht.

Schulbuchausleihe

Die in der IGS Seevetal verwendeten Schulbücher können, wie an allen niedersächsischen Schulen, gegen eine Gebühr ausgeliehen oder für den vollen Preis selbständig erworben werden. Die Teilnahme an dem Leihverfahren ist freiwillig und kann jedes Jahr neu entschieden werden. Die Leihgebühr ist den gesetzlichen Regelungen entsprechend festgesetzt. Arbeitsmaterialien, wie Schülerarbeitshefte, Atlanten, Lektüren und Nachschlagewerke, können nicht verliehen werden und müssen bitte von Ihnen gekauft werden. Dies gilt auch für Verbrauchsmaterialien.

Die **Anmeldung zur Ausleihe** wie auch die Schulbuchlisten für Selbstkäufer finden Sie auf unserer Homepage www.igs-seevetal.de unter „Sekundarstufe I (Kl. 5-10)“ → „Schulbuchausleihe“. Selbstkäufer erhalten bei Bedarf die Schulbuchliste auch in Papierform im Sekretariat.

Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe **endet am 14.06.2023**. In dieser Frist muss auch die **Leihgebühr** auf unserem Konto eingegangen sein.

Nach Anklicken des Links auf der Homepage werden Sie automatisch durch das Anmeldeprogramm geleitet. Dort finden Sie auch die benötigten Informationen für das Überweisen der Leihgebühr.

Rückfragen dazu beantworten wir Ihnen gerne unter lernmittel@igs-seevetal.de.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie den Termin für die Anmeldung bzw. den Zahlungstermin/Nachweisternin versäumen, sind Sie leider gezwungen, die Bücher selbst zu kaufen.

- Wenn Sie für mindestens drei schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt sind, erheben wir nur 80% der Leihgebühr. In diesem Fall benötigen wir bis zum Ende der Anmeldefrist (siehe oben) einen Nachweis (Schulbescheinigung, Schülerschein).
- Sollten Sie Empfänger/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2., 8. oder 12. Buch (Arbeit suchend, Erziehungshilfe, Sozialhilfe) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz §6a, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, sind Sie von der Leihgebühr freigestellt. In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Leistungsbescheid, Bescheinigung des Leistungsträgers) ebenfalls bis zum Ende der obigen Anmeldefrist. (Hinweis: Bitte denken Sie daran, dass als Stichtag der **01.05.2023** gilt, d.h. an diesem Tag müssen Sie die genannten Leistungen bezogen haben.)
- Sie sind mit Ihrem Kind dafür verantwortlich, die entliehenen Bücher mit einem beweglichen Schutzumschlag (nicht geklebt) zu versehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln und keine Unterstreichungen, Markierungen, Randbemerkungen o.ä. vornehmen.
- Sollte Ihr Kind die Bücher nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückgeben, sind Sie verpflichtet, der Schule den Zeitwert zu erstatten.

Informationen zum Religionsunterricht

An unserer IGS hat es sich bewährt, in den Jahrgängen 5+6 das Fach Religion für alle verbindlich im Klassenverband zu erteilen. Der Unterricht berücksichtigt die Vorgaben der Fächer Religion und Werte und Normen gleichermaßen.

Schulverein

Der Schulverein unterstützt die Arbeit unserer Schule schnell und unbürokratisch. Wir bitten Sie sehr herzlich darum, Mitglied im Schulverein zu werden. Das Anmeldeformular können Sie sich herunterladen und jederzeit abgeben. An einem der ersten Elternabende stellt der Schulverein seine Arbeit vor.

Wahlen

Bei dem Elternabend, zu Beginn des neuen Schuljahres, finden die Wahlen zu den Elternvertreter(inne)n statt. Es wäre schön, wenn Sie schon einmal darüber nachdenken mögen, ob Sie sich ein Amt als Vertreter/in der Klassenelternschaft oder der Klassenkonferenz vorstellen können.

Klassenbildung

Der Zusammensetzung unserer Klassen schenken wir besonderes Augenmerk. Wir werden die Klassen nachfolgenden Kriterien bilden:

- Leistungsmischung
- Geschlechtermischung
- Mitschülerwunsch
- Besonderheiten

Damit wir alle wichtigen Informationen über Ihre Kinder berücksichtigen können und Ihr Kind von Beginn an bestmöglich fördern und fordern können, bitten wir Sie, das Formular „Informationen zum Schüler/zur Schülerin“ auszufüllen.

In den Klassen werden die „Leistungstöpfe“ gleich stark vertreten sein. Ihre Angaben zu Mitschülerwünschen werden wir berücksichtigen. Wir bitten aber schon im Voraus um Verständnis, wenn nicht jeder einzelne Wunsch erfüllt wird. Nach erfolgter Klassenbildung werden keine Veränderungen mehr vorgenommen.

Waffenerlass

In dieser Mappe finden Sie den sog. „Waffenerlass“, den wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Bitte

besprechen Sie diesen mit Ihrem Kind.

Infektionskrankheiten

Ebenso finden Sie in dieser Mappe das Merkblatt zur Belehrung der Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten gem. § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch. Zudem bitten wir Sie um den Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über einen bestehenden Masernschutz bei Ihrem Kind. Das Formular zur Unterschrift befindet sich ebenfalls hier.

IServ

In unserer Schule wird mit großem Erfolg die digitale Kommunikationsplattform *IServ* verwendet, über die Schüler/innen und Lehrer/innen Mailkontakt halten und gemeinsam auf Dateien zugreifen können. Weiterhin wird auf *IServ* der Vertretungsplan veröffentlicht und es sind alle wichtigen Termine und Informationen dort hinterlegt. Sie werden zu Beginn des Schuljahres die individuellen Zugangsdaten erhalten, mit denen Sie sich von zu Hause aus über das Internet auf *IServ* anmelden können. Zugleich benötigt ihr Kind die Kombination aus Benutzername und Passwort zur Anmeldung auf den Schulrechnern. Es ist daher wichtig, dass sowohl Sie als auch Ihr Kind die Zugangsdaten kennen. Um von den Funktionen des *IServ* profitieren zu können, bitten wir Sie darum, die Nutzerordnung zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben bis zum oben genannten Termin abzugeben.

Und noch zwei Hinweise zum Schluss:

Durch den Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden, teilgebundenen Ganztagschule werden Sie und Ihr Kind eine Veränderung von den Aufgaben zum Üben und Vertiefen über den Unterricht hinaus feststellen. Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig werden. Aufgaben wird es nicht als Hausaufgaben von dem einen Tag auf den anderen geben und vielleicht mögen Sie das als Gelegenheit sehen, selbst nicht mehr tägliche häusliche Kontrollen durchführen zu müssen. Selbstverständlich können Sie über unsere Jahresarbeitspläne und unsere Kompetenzkarten der Fächer (hinterlegt in dem Dateiorbiter *IServ* „Schulgemeinschaft“) jederzeit Einblick darin nehmen, welche Themen Ihr Kind gerade bearbeitet.

Aus unserer Sicht unterstützen Sie Ihr Kind optimal, indem Sie an seinem schulischen Tun Interesse zeigen, wenn Sie mit ihm und dem Klassenlehrertandem im Gespräch bleiben, wichtige Informationen fließen lassen, Ihr Kind positiv bestärken und immer noch und immer wieder viel mit ihm lesen.

Und wenn mal etwas nicht funktioniert oder Sie unzufrieden sind? Wir sind ganz sicher: Am Anfang wird einiges für Sie ungewohnt und irritierend sein. Es hat sich bewährt, wenn bei Fragen oder Problemen zeitnah mit den unmittelbar Beteiligten Kontakt aufgenommen wird. Eine Klärung auf direktem Weg ist uns wichtig und deshalb auch Bestandteil unserer Schulvereinbarung.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir erholsame und muntere Sommerferien und freuen uns auf die weitere gemeinsame Zeit!

Alexandra Neukirch
Gesamtschuldirektorin

Friederike Gerhardy
Sek.I -Leitung

und das gesamte Team
der IGS Seevetal

Begleitmaterialien (bitte bis zum Schuljahresbeginn selbst anschaffen) und notwendige Rücklagen:

	Titel, Verlag und Bestellnummern	Listenpreis
Deutsch	P.A.U.L. D. 5 - Persönliches Arbeits- und Lesebuch Deutsch - Differenzierende Ausgabe, Arbeitsheft 5, Schöningh ISBN: 978-3-14-028106-5	11,25
	2 Hefte A4 liniert mit Rand	
	Rücklage 10 Euro für eine Lektüre (Betrag wird im laufenden Schuljahr eingesammelt)	
Mathe	Mathematik - Ausgabe 2014 für die 5. Klasse Sekundarstufe I, Westermann Verlag, Arbeitsheft mit Lösungsheft, ISBN: 978-3-14-123504-3	8,50
	kariertes DIN A4-Heft, Nr. 26	
Englisch	Orange Line 1 Ausgabe ab 2014 Workbook mit Audio-CD Klasse 5, Klett, ISBN: 978-3-12-548281-4	11,50
	Schulwörterbuch PONS Schülerwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch, ISBN: 978-3-12-516236-5	24,00
	Rücklage für das White Horse Theatre (5 Euro werden im laufenden Schuljahr eingesammelt)	
GEP	Diercke Weltatlas - Aktuelle Ausgabe , Westermann, ISBN: 978-3-14-100900-2	32,95

Sonstiges

Ständiges Material		
<ul style="list-style-type: none"> • A4 Block, blanko, gelocht • A4 Block, kariert, gelocht • A4 Block, liniert, gelocht 	<ul style="list-style-type: none"> • Vokabelheft, A4 oder A5 • A3 Sammelmappe Kunst 	Papier
<ul style="list-style-type: none"> • Füllfederhalter mit blauer Tinte • Bleistifte (HB, B) • 3 Textmarker (gelb, orange, grün) • schwarzer Fineliner • grüner Fineliner • Tintenkiller oder Korrekturstift 	<ul style="list-style-type: none"> • gute Filzstifte (rot, gelb, blau, grün, pink, orange, lila, grau, türkis, braun, schwarz) • gute Buntstifte (rot, gelb, blau, grün, pink, orange, lila, grau, türkis, braun, schwarz) 	Stifte
<ul style="list-style-type: none"> • Anspitzer (mit Sammelbehälter) • Radiergummi • Lineal • kleines Geodreieck • Ersatzpatronen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Papier-Schere • Klebestift • Marken-Farbkasten 12 Farben mit Tube Deckweiß • Borstenpinsel in 3 Stärken, 2,6,12 	Hilfsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • 9 Schnellhefter DIN A4, Pappe (rot/Englisch, grün/NAT, blau/Deutsch, lila/ Mathe, orange/ GEP, weiß/Religion, schwarz/ Kunst, grau/Musik, hellblau/ Atelier) • Postmappe 		Mappen (entspr. der Farben im Jahresarbeitsplan)

Es darf gern das Material weiterverwendet werden, das bereits in der Grundschule angeschafft wurde.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458)
- VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserslass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Merkblatt Belehrung gem. IfSG § 34 Abs.5 S.2 Stand RKI vom 22.01.2014

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5. S. 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und

somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sollten Sie der jetzigen Schule Ihres Kindes die Nachweise gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) noch nicht vorgelegt haben, werden Sie gebeten, uns das folgende Formular sowie die entsprechenden Nachweise in Kopie oder als pdf-Anhang vorzulegen.

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Namen der/des Erziehungsberechtigten:	

Für o.g. Kind lege ich/legen wir nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vor:

<input type="checkbox"/> Kopie des Impfausweises <input type="checkbox"/> Anlage zum Untersuchungsheft <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung <input type="checkbox"/> Bescheinigung Behörde/Einrichtung
<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
<input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum Unterschrift Bevollmächtigte/r der Einrichtung Stempel

Von der Einrichtung auszufüllen:

Für benanntes Kind konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

<input type="checkbox"/> Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/> Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig.
<input type="checkbox"/> Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am: _____

Kommentare:

Ort, Datum Unterschrift Stempel

ERLEBNISTAG–ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

wir planen mit unseren fünften Klassen einen Erlebnistag. Die fünften Klassen fahren gemeinsam ins Camp Reinsehen nach Schneverdingen.

Die Kosten betragen je Teilnehmer/in: **40,00 €**

Wir haben versucht, den Preis so gering wie möglich zu halten.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis spätestens zum **14.06.2023** auf unser Schulkonto. Die Kontodaten teilen wir Ihnen auf der letzten Seite unserer Startermappe „Checkliste“ mit.

ERLEBNISTAG–EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Gleich zu Beginn des neuen Schuljahres werden Sie über den geplanten Erlebnistag und dessen pädagogischen Wert noch weitergehend informiert. Um die Verträge mit dem Beförderungsunternehmen und dem Camp abzuschließen, benötigen wir jedoch jetzt bereits Ihre Einverständniserklärung. Wir bitten Sie, diese beigefügte Erklärung bis zum **14.06.2023** unterschrieben zurückzugeben.

ERLEBNISTAG–EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein Kind

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

versichert bei _____ (Name des/der Versicherungsnehmers/in)

Name der Krankenkasse

an dem oben genannten Erlebnistag teilnimmt. Ich verpflichte mich, die Kosten für den Erlebnistag fristgerecht auf das genannte Konto zu überweisen und entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme meines Kindes zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Die IGS Seevetal beabsichtigt Fotos von Veranstaltungen, Ausflügen und Unterrichtssituationen anzufertigen und diese im Intranet / in den Internetauftritt/der Homepage der IGS Seevetal einzustellen. Dies ist für die Arbeit der IGS Seevetal unerlässlich und bietet auch Ihnen als Eltern einen Einblick in unsere Arbeit.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Dennoch bitten wir Sie, Ihre Einwilligung zu erteilen, um detailliert und interessant über unsere Arbeit informieren zu können. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem Ihr Kind die Schule verlässt.

Einwilligungserklärung

Ich / Wir

Vor- und Nachname der Eltern/Erziehungsberechtigten

habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind:

Vor- und Nachname des Kindes

Fotos im Intranet / Internetauftritt der IGS Seevetal veröffentlicht verwendet werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können. (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass keine weiteren Fotos eingestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülerin/Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einwilligung für den Schulfotografen

Zu Beginn jeden Schuljahres kommt der Schulfotograf und fertigt sowohl Einzelaufnahmen als auch Klassenfotos an. Die Einzelaufnahmen werden benötigt, um einen **Schülerausweis** erstellen zu können. Dieser ist für Ihr Kind kostenlos. Die Abnahme der Fotos ist freiwillig und wird gänzlich (Bezahlung und Lieferung) über den Fotografen abgewickelt. Für diese jährliche Fotoaktion benötigen wir dennoch Ihr schriftliches Einverständnis.

Ja, wir erteilen auch diese Einwilligung.

Nein, wir erteilen diese Einwilligung nicht.

IServ-Benutzerordnung

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Jeder Nutzer erhält ein **Nutzerkonto**. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingestellte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Hinweise zu den Nutzungsbedingungen: Die **Nutzer** verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden. Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

E-Mail Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen **E-Mail-Account** zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule eine **Forum bzw. Messenger-Funktion** zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Die **Administratoren** haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Schaltflächen gemeldet wurde.

Für die Gruppenforen können **Moderatoren** eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Im **Fall von Verstößen** gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

IServBenutzerordnung

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Seevetal in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung der IGS Seevetal führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich/Wir habe(n) meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ich/Wir habe(n) das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülerin/Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

Diese Informationen unterstützen uns in unserem gemeinsamen Anliegen Ihr Kind an unserer Schule von Beginn an bestmöglich zu fordern und zu fördern. Dieses Blatt geben Sie bitte gerne in einem verschlossenen Umschlag an uns zurück.

Mein Kind ist getestet worden und ist hochbegabt. Ja Nein

Hinweise zum Test(-ergebnis):

Fand eine Überprüfung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs statt?

Falls ja. Zu welchem Förderschwerpunkt? Ja Nein

Hinweise zum Förderbedarf/Verfahren:

Mein Kind hat folgende Einschränkung und muss folgende Medikamente nehmen:

Mein Kind leidet an folgenden Allergien:

Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreibschwäche und wurde überprüft. Ja Nein

Wenn ja, von wem?

Mein Kind hat eine Dyskalkulie (Mathe-Schwäche) und wurde überprüft. Ja Nein

Wenn ja, von wem?

Das Kind befindet sich zurzeit in therapeutischer Behandlung. Ja Nein

Nähere Hinweise dazu:

Was Sie außerdem unbedingt über mein Kind wissen sollten:

Unsere Schulvereinbarung

Präambel

Unsere Schulgemeinschaft besteht aus Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir alle haben uns bewusst für die IGS Seevetal entschieden, weil wir eine lebendige, vielfältige und zukunftsorientierte Schule erleben und gestalten möchten.

An der IGS Seevetal soll jeder von uns die Möglichkeit erfahren, erfolgreich und mit Freude zu arbeiten, sich mit seinen besonderen Fähigkeiten einzubringen und sich in der Schulgemeinschaft wohl zu fühlen. Hierfür ist jeder von uns bereit, Verantwortung zu übernehmen und seinen persönlichen Beitrag zu leisten - in der Gemeinschaft, als Schüler und Schülerin, als Eltern, als Lehrerin und Lehrer, als Mitarbeiterin und Mitarbeiter dieser Schule.

Vereinbarungen - an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gerichtet

Unser Schulleben ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.

Eine positive, von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägte Grundhaltung gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bildet das Fundament unserer Zusammenarbeit. Unser Umgang miteinander ist von Fairness, Rücksichtnahme und Toleranz geprägt.

Bei auftretenden Schwierigkeiten und Konflikten suchen wir das sachorientierte Gespräch mit den Beteiligten, erkennen unterschiedliche Perspektiven an und bemühen uns gemeinsam um eine konstruktive Lösung.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass jeder von uns sein Mögliches beizutragen bereit ist.

Wir übernehmen Verantwortung.

Jeder von uns trägt zu einem angenehmen und freundlichen Lernklima an unserer Schule bei, fühlt sich den vereinbarten Regeln unserer Gemeinschaft verpflichtet und achtet in couragierter Weise auf die Einhaltung unserer Grundwerte.

Wir achten darauf, dass persönliche Sachen anderer und das Schuleigentum unbeschädigt bleiben. Es ist für alle selbstverständlich, Müll zu vermeiden bzw. angemessen zu entsorgen und mit den Ressourcen unserer Umwelt sorgsam umzugehen.

Wir leisten uns einen Blick für das Wohlergehen unserer Mitmenschen - innerhalb unserer Schulgemeinschaft, aber auch darüber hinaus.

Ergänzende Vereinbarungen an die Schülerinnen und Schüler unserer Schule gerichtet

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an der IGS Seevetal das Recht, möglichst gut und ungestört lernen zu dürfen. Damit dies gelingen kann, werden im Unterricht konkrete Klassenziele vereinbart (z.B.: „Wir verhalten uns im Unterrichtsraum möglichst leise und rücksichtsvoll“).

Ich beteilige mich an der Erarbeitung dieser Klassenziele und setze mich aktiv für ihre Anerkennung und Umsetzung in meiner Klassengemeinschaft ein.

Ich bemühe mich, meinen Pflichten als Schüler bzw. Schülerin angemessen nachzukommen und übernehme die mir übertragenen Aufgaben gewissenhaft.

Ich akzeptiere die Hausordnung der IGS Seevetal.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin der IGS Seevetal

Ergänzende Vereinbarungen an die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Schule gerichtet

Ich fördere die Selbständigkeit meines Kindes, gebe ihm die notwendige Unterstützung und achte auf die Einhaltung seiner schulischen Pflichten.

Die Konzentrations- und Lernfähigkeit meines Kindes hängt nicht zuletzt von seiner körperlichen Verfassung ab. Ich achte auf ausreichenden Schlaf, eine altersgemäße Freizeitgestaltung und eine gesundheitsfördernde Ernährung mit einem Pausenfrühstück.

Ich nutze Elternabende, Lernentwicklungsgespräche und schulische Veranstaltungen, um mich über die Lernfortschritte und das Verhalten meines Kindes zu informieren.

Ich akzeptiere die Hausordnung der IGS Seevetal.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften beider Erziehungsberechtigter

Ergänzende Vereinbarungen an die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule gerichtet

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und bereit, das Leitbild der IGS Seevetal aktiv zu leben sowie vereinbarte Regeln und Normen unserer Schule überzeugend zu vertreten.

Ich schaffe eine vertrauensvolle Lernatmosphäre und fördere die individuelle Leistungsfähigkeit meiner Schülerinnen und Schüler.

Ich pflege eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern meiner Schülerinnen und Schüler sowie mit meinen Kolleginnen und Kollegen und akzeptiere die Hausordnung der IGS Seevetal.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften des Klassenlehrer-Teams

Hausordnung

Unsere Schulvereinbarung beschreibt die Grundhaltung, die unsere Schulgemeinschaft prägt. Eine Hausordnung ist notwendig, um die geltenden Vorschriften in Schulen als öffentliche Einrichtungen, aber auch schulinterne Vereinbarungen zweifelsfrei darzulegen. Dies geschieht im Interesse des Wohlergehens und der Sicherheit aller Beteiligten. Änderungen der Hausordnung sind mit positiven Voten unserer Mitbestimmungsgremien jederzeit möglich.

1. Absolute Gewaltfreiheit

In einer großen Gemeinschaft wie einer Schule gibt es durchaus Konflikte. Diese werden an der IGS Seevetal gewaltfrei gelöst. Jeder ist in Problemsituationen zur Hilfe verpflichtet.

2. Sicherheit im Schulgebäude, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

Jeder verhält sich so, dass niemand anderes gefährdet oder verletzt wird. Das schließt (auch freundschaftliche) Rangeleien auf den Fluren oder Wettrennen im Schulgebäude aus. Zum Toben und für die aktive Pause stehen außerhalb des Gebäudes ausreichend Plätze und Geräte zur Verfügung. Auf dem Schulweg und insbesondere an den Bushaltestellen ist besondere Aufmerksamkeit und Rücksicht geboten. Das Mitbringen von Laserpointern, Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern o.ä. ist strengstens untersagt. Das Rauchen ist für alle im gesamten Schulbereich per Gesetz verboten.

3. Kommunikation

An unserer Schule pflegen wir die direkte Begegnung und Kommunikation. Dies bedeutet, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv an der persönlichen Kommunikation beteiligen und sich nicht durch den Gebrauch von Mobiltelefonen und elektronischen Medien von ihr distanzieren. Mobiltelefone, Smartphones und andere elektronische Geräte (wie Aufzeichnungs- und Abspielgeräte, Spielkonsolen etc.) bleiben während der Unterrichtszeit sowie bei Exkursionen ausgeschaltet und werden verborgen aufbewahrt. Individuelle, zeitlich begrenzte Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich.

Folgendes gilt zur Nutzung von Handys:

- a) Die Handynutzung ist für alle Schülerinnen und Schüler in der MiPa erlaubt. (Mensa ausgenommen)
- b) Die Handynutzung für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist außerhalb der Unterrichtszeiten im Oberstufenbereich erlaubt. Die Nutzung im Unterricht ist nach Absprache mit der unterrichtsverantwortlichen Lehrkraft möglich.
- c) Die Nutzung des eigenen Handys erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet nicht für evtl. auftretende Schäden oder Diebstahl.
- d) Die Handys dürfen nur in angemessener Lautstärke genutzt werden (z.B. kein lautes Musikhören in d. Aula).
- e) Der Benutzer trägt die Verantwortung für den Gebrauch gemäß den rechtlichen und schulischen Vorgaben, durch die Nutzung der Handys auftretende Konflikte werden im privaten Bereich geklärt.

4. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und Entschuldigungen

Schüler/-innen und Lehrer/-innen beginnen den Unterricht pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecher im Schulbüro nach.

5. Die Mittagspause

Die Mittagspause soll zum Essen und Trinken und zur Entspannung genutzt werden. Hierzu stehen die Mensa, die Schulhöfe und die Bibliothek zur Verfügung. Das warme Mittagessen wird bitte nur in dem Mensabereich eingenommen. Jeder achtet auf eine ruhige Essensatmosphäre und darauf, seinen Platz sauber und ordentlich zu hinterlassen.

6. Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler/-innen bis einschließlich Jahrgang 10 dürfen das Schulgelände während ihrer Schulzeit nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.

„SCHWIMMBRIEF“

Liebe Eltern,

im kommenden Schuljahr werden wir mit den fünften Klassen zum Schwimmunterricht gehen. Bitte teilen Sie mit, ob wir im Rahmen des Unterrichts besondere Rücksicht beim Schwimmen, Tauchen und Springen nehmen müssen, die sich aus gesundheitlichen Gründen ergeben. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen. Bitte geben Sie den unteren Teil dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr IGS Team

Name des Kindes (bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
2. Mein/unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung:

-
-
-
3. Mein/ unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen. (Ärztliche Bescheinigung wird eingereicht.)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mein Kind verfügt bereits folgendes Schwimmbzeichen:

Checkliste: Unterschriften und notwendige Zahlungen

Das waren sehr viele Informationen – deshalb zum Schluss noch einmal eine Checkliste:

Wir brauchen folgende Unterschriften von Ihnen:

- ✓ Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos
- ✓ Schwimmbrief
- ✓ Benutzerordnung „IServ“
- ✓ Maserbrief (sofern der Nachweis noch nicht in der Grundschule erbracht wurde)
- ✓ Einverständniserklärung für den Erlebnistag
- ✓ Schulvereinbarung (von Ihnen und Ihrem Kind unterschrieben)
- ✓ Antrag auf Mitgliedschaft im Schulverein (auf Wunsch)

Achtung: An zwei bzw. drei Stellen müssen wir Sie um Überweisungen bis zum **14.06.2023 bitten, die bitte einzeln und mit der jeweils zuständigen Kontonummer sowie dem Verwendungszweck und dem Namen und Vornamen Ihres Kindes erfolgen muss. Den Gesamtbetrag nehmen wir nicht an.**

- ✓ **20,00 €** als Projektgeld, bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	Landkreis Harburg – IGS Seevetal
IBAN	DE81 2075 0000 0090 4263 96
BIC	NOLADE 21HAM
Geldinstitut	Sparkasse Harburg-Buxtehude
Verwendungszweck (bitte angeben!)*	rot2023/24– Nachname, Vorname (Ihres Kindes)

- ✓ **40,00 €** für den Erlebnistag, bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	Landkreis Harburg – IGS Seevetal
IBAN	DE26 2075 0000 0090 3645 30
BIC	NOLADE 21HAM
Geldinstitut	Sparkasse Harburg-Buxtehude
Verwendungszweck (bitte angeben!)*	Erlebnistag 2023K05 – Nachname, Vorname (Ihres Kindes)

* Bitte geben Sie den Verwendungszweck exakt wie vorgegeben ein (auch Leerzeichen).
Bei Geschwisterkindern bitten wir Sie, die Zahlungen nicht zusammenzufassen. Bei Nichtbeachtung kann die Zahlung nicht zugeordnet werden.

- ✓ **Schulbuchausleihe** -- (Den zu zahlenden Betrag und die Kontoverbindung erhalten Sie bei der Online-Anmeldung; Überweisung bis **14.06.2023**, Ausschlussfrist!)
oder alternativ: Selbstkauf der Schulbücher

Und wir bitten Sie zu besorgen:

- ✓ Arbeitshefte zu den Lehrwerken und ständiges Material